



Medienmitteilung

Basel, 13. Juni 2016

SP Basel-Stadt fordert Verbesserungen in der Schul- und Berufsbildung

Wie kann die Chancengleichheit im Bildungssystem erhöht werden? Wie können die Bedingungen an den Schulen optimiert werden? Die SP Basel-Stadt macht mit mehreren Vorstössen konstruktive Vorschläge, wie Schul- und Berufsbildung in Basel verbessert werden können.

Mehr Nachholbildung

Erwiesenermassen verringert ein Berufsabschluss die Gefahr, arbeitslos zu werden. Das Berufsbildungsgesetz kennt deshalb neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind wenig bekannt. Franziska Reinhard verlangt deshalb, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, insbesondere durch ein Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner.

Mehr Unterstützung in der Berufsbildung

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten oder solche mit spezifischen Beeinträchtigungen ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Pascal Pfister fordert, dass der Kanton selbst Teilzeit-Lehrstellen anbietet und die Privatwirtschaft dabei unterstützt. Georg Mattmüller verlangt der bestehenden integrativen Schulbildung eine integrative Berufsbildung anzuhängen, damit Menschen mit einer Behinderung und weitere Anspruchsgruppen der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Mehr Einbezug der Lehrpersonen

Im Rahmen der Schulbauvorhaben wurde sehr viel Geld für den Werterhalt und das Einhalten gesetzlicher Vorschriften ausgegeben. Kerstin Wenk fragt nun beim Regierungsrat nach, inwieweit Anliegen der Lehrpersonen aufgenommen werden konnten und wie er die Situation betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen einschätzt. Danielle Kaufmann wünscht eine Institutionalisierung der Bildungslandschaften.

Mehr Chancengleichheit

Jürg Meyer, Kerstin Wenk und Mustafa Atici stellen der Regierung Fragen zu den Leistungschecks. Inwiefern stellen diese finanzielle Hürden für die Betroffenen dar und wie sind sie mit den Schulen koordiniert? Wie kann der Übergang von der Schule in die Lehre besser unterstützt werden? Mustafa Atici schliesslich fordert ein Monitoring über die Zuweisung in die verschiedenen Schulstufen im neuen Schulsystem, um die Lehrpersonen zusätzlich auf das Thema Chancengleichheit zu sensibilisieren.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

<i>Pascal Pfister, Grossrat</i>	<i>079 625 14 50</i>
<i>Franziska Reinhard, Grossrätin</i>	<i>076 490 95 92</i>
<i>Kerstin Wenk, Grossrätin</i>	<i>079 469 51 23</i>



Anzug betreffend Nachholbildung

Insbesondere nach der Annahme der Masseinwanderungsinitiative ist es nötig, das Potential der in der Schweiz lebenden Menschen, resp. Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, d.h. noch mehr in die (Aus)Bildung zu investieren.

Es ist erwiesen, dass für Menschen, die einen Berufsabschluss haben, die Gefahr arbeitslos zu werden, geringer ist als für solche ohne Berufsabschluss. Investitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften ohne Berufsabschluss zahlen sich deshalb für alle Seiten mittel- und langfristig aus.

Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz kennen neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind (zu) wenig bekannt.

In den letzten Jahren wurden in Basel-Stadt grosse Anstrengungen gemacht, die Berufsmatura bekannter zu machen und zu fördern. Auf dieser Grundlage bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Angebote für Nachholbildung das Berufsbildungsgesetz zulässt und welche entsprechenden Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt dafür bereits bestehen.
2. Ob er bereit ist, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, ins besondere auch auf diese Möglichkeit mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen.
3. Ob er bereit ist das Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner zu erweitern und insbesondere auch spezifische Deutschkurse für fremdsprachige Einsteigerinnen in die Nachholbildung anzubieten.
4. Welche finanziellen Mittel zur Förderung der Nachholbildung beim Bund und Kanton zur Verfügung stehen.

Franziska Reinhard



Anzug bezüglich Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs zwar dadurch eine länger Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann.
2. wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister



Anzug betreffend integrativer Berufsbildung

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule. Der Kanton Basel-Stadt nimmt den Auftrag der integrativen Schule ernst, Lehrerinnen und Lehrer setzen sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe ein.

Oft sind allerdings für Jugendliche mit einer Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden, gibt es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zur Zeit daher meist ins Leere. Diese Bemühungen sollten jedoch nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden.

Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Dabei geht es nicht primär um die potenzielle Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen, sondern um die Möglichkeiten angepasster und unterstützender Angebote für eine integrative Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang bitten die Antragsstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. welche Massnahmen und Angebote geeignet sind, die integrative Berufsbildung zu ermöglichen,
2. welche Synergien mit weiteren Anspruchsgruppen (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, erwachsene Flüchtlinge oder lernschwache Schülerinnen und Schüler) möglich sind,
3. welche Synergien mit entsprechenden Bemühungen des Nachbarkantons Basel-Landschaft geschaffen werden können,
4. welche kantonalen Rechtsgrundlagen für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen anzupassen oder zu schaffen sind
5. und wie die Regierung gedenkt, diese Massnahmen umsetzen, resp. Angebote einzuführen.

Georg Mattmüller



Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung

Für alle Schulbauvorhaben wurde ein Rahmenkredit von 790 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 93 Millionen im Zusammenhang mit HARMOS eingesetzt, 39 Millionen für Tagesstrukturen, 179 Millionen für sogenannte Neu- und Erweiterungsbauten. Für temporäre Schulbauten sind 29.5 Millionen eingeplant und für werterhaltende Massnahmen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit 449.5 Millionen.

Es wird und wurde also sehr viel Geld für den Werterhalt und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?
2. Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?
3. Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?
5. Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraummangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?
6. Könnte die Regierung die Werterhaltende Massnahmen Finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?
7. Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Kerstin Wenk



Anzug betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

Noch bis Ende 2016 werden die Bildungslandschaften Thierstein/Gundeli, St. Johann/Volta und Wasgenring als Projekte gemeinsam vom Erziehungsdepartement und der Jacobs Foundation finanziert. Ab 2017 sollen die Projektergebnisse in den Schul- und Quartieralltag integriert werden und müssen dann auch ohne zusätzliche Mittel auskommen. Eine weitere Bildungslandschaft wurde im Januar 2015 im Bläsi ins Leben gerufen und wird wie die anderen während 4 Jahren finanziell unterstützt.

Gleichzeitig musste die Koordinationsstelle des Netzwerks 4057, die seit 2009 existierte und die ähnliche Ziele wie die Bildungslandschaften verfolgte, nämlich die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen (Bildungs-) Aktivitäten, ihren Betrieb mangels weiterer finanzieller Unterstützung schliessen.

Die drei Bildungslandschaften im Grossbasel sind auf gutem Wege, was sehr erfreulich ist. Anders sieht es im Kleinbasel aus, welches allein schon aufgrund der Bevölkerungsstruktur mit grossen Herausforderungen bei der Bildungs- und Quartierarbeit zu kämpfen hat. Die Lehrkräfte im Kleinbasel sind jetzt schon sehr belastet und können die mehrjährige, wertvolle Aufbauarbeit des Netzwerkes 4057 nur punktuell weiterführen.

Die erst im Aufbau befindliche Bildungslandschaft Bläsi kann den umfassenderen Radius des Netzwerkes 4057 (bis nach Kleinhüningen) und die breitere Zielgruppe (bis 18. Jährige) der Koordinationsstelle 4057 nicht ersetzen.

Die Schulen sind zentrale Institutionen in den Quartieren, sie können unter anderem viel zur Vernetzung unter der Quartierbevölkerung und auch viel zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Eltern beitragen. Der Ansatz der Bildungslandschaften sollte im Sinn der Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren zu eigentlichen Lebenslandschaften ausgebaut werden. Dies allerdings den Schulhäusern, längerfristig sowohl finanziell als auch koordinativ, alleine zu überlassen, ist im Einzelfall möglicherweise eine zu grosse Belastung und vernachlässigt, dass Bildungsarbeit eben nicht nur auf schulzentrierten Angeboten beruht. Wie der Medienmitteilung vom 3.3.16 vom Erziehungsdepartements zu entnehmen ist, braucht es dazu nicht ein Mehr an Angeboten, sondern vor allem bessere Koordination. Es fragt sich, wer diese Koordination in Zukunft, nachhaltig und im Sinn der Quartierbevölkerungen vornehmen soll und wer für diese Koordinationsaufgaben finanziell aufkommen wird.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Die Schulen und die Quartier- und Kinderarbeit so zu unterstützen, dass die bisherigen Projekte der Bildungslandschaften nachhaltig weitergeführt werden können? Ist er bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Insbesondere sicherzustellen, dass die wertvolle Aufbauarbeit und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes 4057 fortgeführt und die Bildungslandschaft Bläsi integriert werden kann.
3. Eine Koordinationsstelle für alle Bildungslandschaften und ähnliche Projekte in allen Quartieren zu institutionalisieren und zu finanzieren? Eine solche Koordinationsstelle allenfalls bei den Stadtteilsekretariaten anzusiedeln, damit eine bestmögliche Verankerung in den Quartieren gewährleistet ist?
4. Die Bildungslandschaften hin zu „Lebenslandschaften“ auszubauen, mit dem Ziel der Bildung, Vernetzung und besseren Integration für alle grossen und kleinen Quartierbewohner und -bewohnerinnen?



5. Die Schulen, als zentrale Einrichtungen in den Quartieren, noch mehr für die Quartierbevölkerung zu öffnen und mit anderen Quartierangeboten zu verknüpfen, wie beispielsweise teilweise bei den Bibliotheken erfolgt?
6. Generationenübergreifende Angebote beispielsweise Öffnung der Mittagstische in den Tagesstrukturen an den Schulen für SeniorInnen aufzubauen?

Danielle Kaufmann

Schriftliche Anfrage zu den Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn

Neben die Schulnoten treten jetzt an den Volksschulen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn vier Leistungschecks. Vorgesehen sind sie zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie während der 2. und 3. Schuljahre der Sekundarschule I. Mit ihnen werden Wissen und Können in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik ermittelt. Angestrebt werden unter anderem im Verhältnis zu den normalen Schulzeugnissen mehr Informationen für Lehrbetriebe. Den Lehrbetrieben steht es dabei frei, zusätzlich weiterhin von den sich bewerbenden Personen einen Multicheck oder Basis-Check zu verlangen. Vor allem diese Checks in Ergänzung der Zeugnisnoten sind für zahlreiche Jugendliche Quellen von Angst und Verunsicherung.

Dabei muss auf jeden Fall klargestellt werden: Verbindliche Grundlage aller Testverfahren muss der jeweilige Lehrplan, im Rahmen von Harnos der Lehrplan 21, sein. Es dürfen in den Checks keine Inhalte abgefragt werden, die nicht zum verbindlichen Unterrichtsstoff gehören. Die Testverfahren können höchstens dazu dienen, die gültigen Schulzeugnisse genauer zu interpretieren.

Im Hinblick auf die Leistungschecks und vor allem im Hinblick auf den Multicheck oder Basic-Check vor dem Lehrstellenantritt möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum gibt es heute neben den Schulnoten, Lernberichten und Zeugnissen zusätzliche Testverfahren? Wie weit kommt darin ein besonderes Misstrauen gegenüber den normalen Leistungsbewertungen an den Schulen zum Ausdruck?
2. Wie können im Sinne von Chancengleichheit in den Testverfahren aussichtsreiche Förderbedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
3. Wie können die an den Schulen verbindlichen Lehrpläne, im Rahmen von Harnos Lehrplan 21, gegenüber den Testverfahren zur Geltung gebracht werden? Wie lässt sich vermeiden, dass mit den Checks mehr abgefragt wird, als in der Schule verlangt wird?
4. Welche Kosten sind mit den Checks verbunden? Wer trägt diese Kosten?
5. Wie hoch sind die Kosten des von Lehrbetrieben veranlassten zusätzlichen Multichecks oder Basic-Checks vor Antritt der Lehrstelle? Wie lässt sich vermeiden, dass diese Kosten den sich bewerbenden Jugendlichen abverlangt werden?

Jürg Meyer



Schriftliche Anfrage zu den Checks

Das Erziehungsdepartement schreibt dazu auf seiner Homepage folgendes: Die Checks werden jeweils in den 3. und 6. Klassen der Primarschule sowie in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule gemacht. Sie heissen darum Check P3, Check P6, Check S2 und Check S3. Je nach Schulstufe werden die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geprüft. Die Ergebnisse der Checks zeigen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den geprüften Fachbereichen. Die Standortbestimmung dient den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Die Checks sind standardisiert, also überall gleich, und sie werden extern ausgewertet. Dadurch sind Vergleiche über den Klassenverband hinaus und auch mit anderen Kantonen möglich.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet und haben auch keine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sie sollen eine Orientierungshilfe für die Lernenden und deren Eltern sein. Die Resultate der Checks werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht, denn es soll kein Ranking unter den Schulen geben.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Check-Ergebnisse. Ansonsten sind die individuellen Ergebnisse nur für die Lehrerinnen und Lehrer gedacht. Mit allen Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Weiter schreibt der Regierungsrat auf eine Interpellation vom Oktober 2013: Die Checks, die in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eingeführt werden, decken diesen zweiten geforderten Bereich der individuellen Standortbestimmung ab. Individuelle Standortbestimmungen wiederum sollen jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und können deshalb per se nicht stichprobenartig durchgeführt werden. Das hat der Grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes auch so festgelegt: „Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.“ Auf die Checks mit ihrem Förderpotenzial haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viel Zeit benötigen die Lehrpersonen für die Checks P3 und P6 im Unterricht?
2. Wie sieht dieser Zeitbedarf im Verhältnis zu früheren Tests aus? Kommt der reguläre Unterricht dadurch nicht zu kurz?
3. Wie viel haben die bisher durchgeführten Checks in der Primarschule gekostet?
4. Haben die Lehrpersonen neue Erkenntnisse auf Grund der Checks gewonnen? Wenn ja welche?
5. Wie gehen verunsicherte Lehrpersonen mit den Checks um? Besteht keine Angst vor dem schlechten Abschneiden der Klasse und somit der Lehrperson?
6. Mit welcher Unterstützung können Lehrpersonen rechnen, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten haben? Welche Konsequenzen haben die Resultate der Checks auf den zukünftigen Unterricht und auf die Lehrpersonen?
7. Die Regierung schreibt, dass die Checks an und für sich ein Förderpotential hätten? Was ist darunter konkret zu verstehen?
8. Wie fielen die Rückmeldungen der Lehrpersonen auf die Checks in der Primarschule aus?
9. Mit welchen Kosten rechnet man in der Sekundarschule für die Checks?
10. Wie weit sind die Anforderungsprofile der Berufsverbände definiert, um diese mit den Checks in der Sekundarschule zu nutzen?



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

11. Warum stehen die Checks nicht in einem generellen Widerspruch zur gewünschten Integrativen Schule?

Kerstin Wenk



Schriftliche Anfrage zur Information und Vorbereitung Berufswahl/ Lehrstellensuche

Eine der wichtigen Aufgaben der obligatorischen Volksschule ist die Vorbereitung

der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen einerseits und die Berufsbildung andererseits. Bei der Vorbereitung auf die Berufsbildung stellt die frühzeitige Information und Orientierungshilfe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Im Rahmen der Schulreform und der Einführung der Sekundarschule stellt sich die Frage, welche konkreten Angebote diesbezüglich bereits etabliert wurden, bzw. wo allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Dieses vor allem mit Blick auf den noch immer hohen Anteil an Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle dastehen und mit entsprechenden Brückenangeboten auf die Berufsbildung vorbereitet werden müssen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Berufsorientierung/ Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?
2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
3. Welche Neuerungen/ Verbesserungen wurden neu eingeführt?
4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?
5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?
6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?
8. Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?
10. Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?
11. Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?
12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?
13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverband und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?
14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?



15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?
16. Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Berufsanforderungen erleichtert werden sollen?

Mustafa Atici

Anzug Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

Es ist hinlänglich bekannt, dass Schulbildung die Voraussetzung für sozialen Aufstieg ist. Deswegen muss Chancengleichheit im Bildungssystem ein prioritäres Anliegen sein. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bildet die Grundvoraussetzung, damit Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial tieferen Schichten eine Chance auf ein besseres Leben haben. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Armut nicht vererbt wird, wie dies viele einschlägige Studien zeigen (Sozialalmanach „Bildung gegen Armut“ 2013 der Caritas Schweiz, Armutsbericht Basel-Stadt der CMS von 2010 u.v.a.). Das kommt nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, es entlastet auf lange Sicht auch den Sozialstaat. Gerade im Bildungssystem, v.a. in der Volksschule, muss Chancengleichheit deswegen oberste Priorität haben.

In Zusammenhang mit der neuesten Schulreform, bei der wieder verstärkt auf Selektion in einem frühen Alter gesetzt wird, scheint es besonders wichtig ein spezielles Augenmerk auf die Dimension der Chancengleichheit zu haben. Insbesondere weil Selektion und Übergänge besonders anfällig für Ungleichheiten sind. Basel-Stadt hat sich selber ein sehr hohes Tempo bei der Umsetzung der Reform gegeben. Aus Schulkreisen und von betroffenen Eltern hört man immer wieder, dass die Schulen und Lehrpersonen oft selber noch nicht so genau wissen, wohin die Reise geht. Das verunsichert viele. Die Unsicherheit ist aber besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder solchen aus Migrationsfamilien ein Faktor, der Schaden anrichten kann und ihnen ihre Chance auf eine bessere Bildung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, ein Monitoring einzurichten, welches erfasst, wie es um die Chancengleichheit beim Übertritt in die Sekundarschule im neuen System steht? Wer wird mit welchem Hintergrund (Bildung der Eltern, Wohnquartier, Migrationshintergrund) in welchen Zug (P, E oder A) eingeteilt?
2. Welche Massnahmen getroffen worden sind, damit die neue frühere Selektion nicht gerade besagte Kinder besonders hart trifft? Sind Schulen und Lehrpersonen darüber informiert worden, wie Selektion auf Bildungskarrieren wirkt und welche Verantwortung sie als Lehrpersonen bei diesen Entscheiden haben?
3. Ob Schulleitungen und Lehrpersonen in Diversity-Kompetenz geschult werden, damit sie Instrumente zur Hand haben, die es ihnen erlauben, diskriminierende Momente in der Selektion zu vermeiden?

Mustafa Atici